

Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gemäß § 8 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (Konstituierungswahlordnung - KonWO) vom 18. August 2021 (GV. NRW. S. 978), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. März 2022 (GV. NRW. S. 353)

Der Wahlausschuss gibt gemäß § 8 Abs. 4 KonWO bekannt:

1. Die Wahlgruppenverzeichnisse gemäß § 8 KonWO werden hiermit bekanntgegeben.
2. Die Wahlgruppenverzeichnisse werden gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 KonWO elektronisch geführt.
3. Jede wahlberechtigte Person hat gemäß § 8 Abs. 5 KonWO das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlgruppenverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsicht in die Wahlgruppenverzeichnisse ist in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses, Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf von montags bis freitags in der Zeit zwischen 9:00 und 15:00 Uhr möglich. Daneben ist eine Einsicht über das Wahlportal unter <https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/ich-waehle/> auch außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich. Die Einsicht ist von heute an bis zum Ablauf des 2. Septembers 2022 möglich.
4. Wahlberechtigte, die ein Wahlgruppenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei der Wahlleitung (Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf) schriftlich einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Sollte der Einspruch mittels E-Mail (wahl@pflegekammer-nrw.de) eingelegt werden, muss eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet werden.
5. Die Wahlgruppenverzeichnisse müssen alle notwendigen Formulare gemäß der KonWO enthalten.
6. Die Wahlleitung gibt gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 KonWO die folgende Verteilung der Geschlechter an:

Name der Wahlgruppe	Anzahl Wahlberechtigte Gesamtzahl	Geschlecht der Wahlberechtigten absolut und prozentual		
		m	w	d
Gesamte Wahlgruppen	98 333	18 471 18,78%	79 776 81,13%	86 0,09%
Münster - Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“	11 929	2 154 18,06 %	9 766 81,87 %	9 0,08 %
Münster - Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“	4 918	821 16,69 %	4 091 83,18 %	6 0,12 %
Detmold - Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“	7 474	1 334 17,85 %	6 135 82,08 %	5 0,07 %
Detmold - Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“	3 618	555 15,34 %	3 060 84,58 %	3 0,08 %
Arnsberg - Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“	15 899	2 956 18,59 %	12 932 81,34 %	11 0,07 %
Arnsberg - Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“	5 237	915 17,47 %	4 316 82,41 %	6 0,11 %
Düsseldorf - Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“	20 665	4 304 20,83 %	16 345 79,10 %	16 0,08 %
Düsseldorf - Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“	7 746	1 481 19,12 %	6 259 80,80 %	6 0,08 %
Köln - Tätigkeitsfeld I „Interdisziplinäre Pflege“	15 057	2 884 19,15 %	12 158 80,75 %	15 0,10 %
Köln - Tätigkeitsfeld II „Altenpflege“	5 790	1 067 18,43 %	4 714 81,42 %	9 0,16 %

Düsseldorf, den 26.08.2022

Dr. Bernd Wittkowski

Richter a.D.

Wahlleitung